

**Erhaltenswerte
Bausubstanz
und
Stadtkern-
sanierung
in Billerbeck**

erhaltenswerte

BAUSUBSTANZ

und

STADTKERNSANIERUNG

in Billerbeck

Bestandsaufnahme und Analyse

unter Mitarbeit von Mitgliedern des Heimatvereins,
des Ortsvereins der SPD Billerbeck und der Juso-AG

April 1974

VORWORT

Im Frühjahr 1972 wurde vom SPD-Ortsverein ein Arbeitskreis Städtebau gegründet. Ziel dieses Arbeitskreises war es, für die kommunalpolitische Arbeit des Ortsvereins in Fragen des Städtebaus eine fixierte Arbeitsgrundlage zu schaffen. Es wurde bald offensichtlich, daß in der bisherigen Sanierungsplanung zu wenig Bedacht genommen wurde auf die erhaltenswerte Bausubstanz der Stadt und eine gründliche Analyse hierüber fehlte. Daher stellte sich ein Teil des Arbeitskreises die Aufgabe, erhaltenswerte Bausubstanz aufzunehmen und deren Bedeutung für das Stadtbild darzustellen, damit dann daraus die politischen Konsequenzen gezogen werden können. Der damalige Kreisheimatpfleger Ludwig Frohne und der Mitarbeiter in der historischen Abteilung des Landesmuseums Münster, Peter Ilisch, konnten für die Mitarbeit gewonnen werden.

In zahlreichen Sitzungen erstellten sie zusammen mit Herbert Suwelack und dem Unterzeichneten das vorliegende Papier. Für weitere Mithilfe sei Herrn Gotfrid von Miquel, Angelika Arnold, Erich Festring und Gerd Skusa gedankt.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeit durch eine entsprechende Analyse der außerhalb der Sanierungsgebiete gelegenen erhaltenswerten Bausubstanz ergänzt würde.

Billerbeck, im April 1974

Lutz Ilisch

Teil A: Erläuterungen und Gedanken

Die hiermit vorgelegte Arbeit über erhaltenswerte Bausubstanz in der Billerbecker Innenstadt will einen Beitrag leisten zur Stadtkernsanierung und zum Verständnis der Bürger für ihre Stadt. Wir möchten den eigentlichen Sinn der Sanierung, die Schaffung einer lebenswerten Stadt, wieder in den Blickpunkt rücken, nachdem sich dem Beschauer ein immer verwirrenderes Bild über Bebauungspläne, Firmenauslagerungen und Geschäftsbauten bietet. Dabei kann auch diese Arbeit nur einen Ausschnitt aus dem gesamten Problemspektrum beleuchten.

In vielen deutschen Städten regt sich der Widerstand gegen die Zerstörung gewachsener Bausubstanz. Ähnliche Gedanken liegen dieser Arbeit zugrunde. Wir sind der Meinung, daß manche Pläne unter diesem Gesichtspunkt, den wir im folgenden näher erläutern werden, nochmals überdacht werden müssen.

Unser Anliegen entspringt nicht einer bloß rückwärts gewandten Haltung. Es sucht sich vielmehr an den Bedürfnissen des größten Teiles der Bevölkerung zu orientieren.

I. Arbeitsweise

Wir haben die von uns erfaßte wertvolle Bausubstanz in der Innenstadt Billerbecks in vier Kategorien eingeteilt:

Kategorie I: denkmalswert, muß erhalten bleiben

Kategorie II: erhaltenswert

Kategorie III: beachtenswert

Kategorie IV: nicht unbedingt erhaltenswert, aber als Baukörper (Hausform) im städtebaulichen Zusammenhang notwendig

In die Kategorie I (denkmalswert) wurden von uns Gebäude eingeordnet, die eine überragende Bedeutung sowohl von ihrer Geschichte als auch von ihrer baulichen Gestaltung her einnehmen und deshalb einmalig sind.

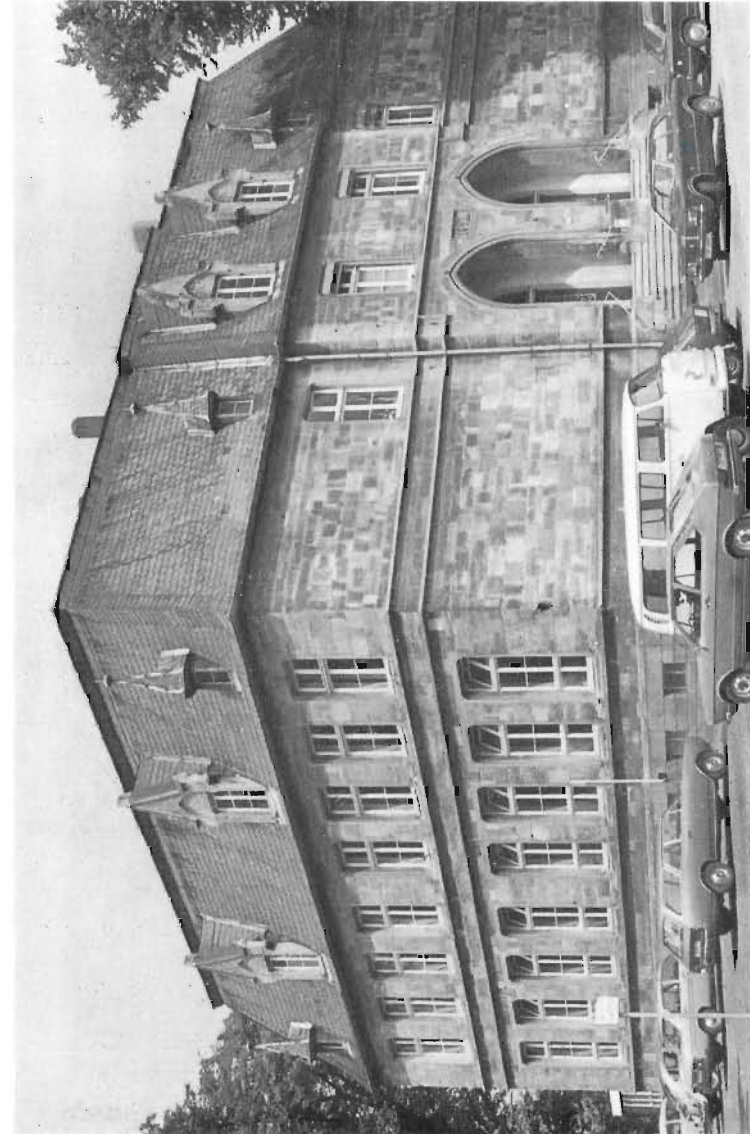
Hierher gehören etwa die Johanniskirche, der Dom, das Haus Beckebans.

In die Kategorie II (erhaltenswert) haben wir Gebäude eingestuft, die dem nicht viel nachstehen, die allerdings nicht von derart überragender Bedeutung sind. Bei ihnen ist meist nur noch eines der beiden Kriterien, geschichtliche Bedeutung bzw. typische bauliche Gestaltung, voll gegeben. Vom Blickwinkel dieser städtebaulichen Arbeit her ist das in den meisten Fällen der letztere, der architektonische Aspekt. Wir möchten mit großem Nachdruck für die Erhaltung auch dieser Bausubstanzen plädieren. Denn derartige Bauten runden den Gesamteindruck nicht nur ab, sie prägen ihn sogar wesentlich mit. Die Erfahrung zeigt, daß Neubauten an ihrer Stelle meist ohne Beziehung zur Umgebung errichtet werden, und daß damit die spezifische Eigenart derartiger Baugruppen unwiderbringlich dahin ist. Ein gutes Beispiel dafür ist der Treußsche Neubau, der an die Stelle eines schönen alten Bürgerhauses mit abgestuftem, lebendigen Giebel eine glatte Fassade setzte, die keinerlei Blickfang für den Betrachter bietet, weil sie sein Auge nicht zu fesseln vermag.

In die Kategorie II gehören zum Beispiel das Haus Markt 2 (Steinbicker/Pellengähr) und das Haus Münsterstraße 33 (Brockmann).

Als beachtenswert (Kategorie III) haben wir solche Bauten eingestuft, die durch ihre Bauweise aus dem Normalen herausfallen, weil sie für eine bestimmte Stilrichtung oder Geisteshaltung charakteristisch und baulich gut erhalten oder zumindestens renovierbar sind. Auch sie prägen das Bild ihrer Umgebung mit, sind aber nicht so bedeutend wie die in Kategorie II eingestuften Bauten. Auch bei diesen Häusern aber möchten wir in der Regel dafür plädieren, daß sie möglichst erhalten bleiben.

Als Beispiele dieser Bauten seien genannt: Markt 4 (Thomas, gnt. "Domhotel"), Ludgeristraße 24 (Alte Mädchenschule), Langestraße 21 (Haus mit Antonius im Giebel), Langestraße 19 (Rickert).



Alte Mädchenschule (zu S. 2 unten und S. 12, lfd. Nr. 8)
Die Sandsteingliederung und die stilistische Anlehnung an die Bauweise des
Domes sind deutlich zu erkennen.

In die vierte Kategorie (städtebaulich notwendig) schließlich fallen jene Gebäude, die - im Unterschied zu den höher eingestuftem Bauten - ersetzbar sind. Sie weisen jedoch Bauelemente auf, die sich gut in das Gesamtbild der baulichen Umgebung einfügen und dies abrunden. Sie sind deshalb von ihrer baulichen Idee her wertvoll. Sie bilden zusammen mit wertvolleren Bauten ein "Ensemble"¹⁾, ohne welches auch die bedeutenderen Gebäude beziehungslos dastehen würden. Wenn hier Neubauten entstehen sollen, so steht dem unserer Auffassung nach nichts im Wege; es muß dann allerdings auf die bauliche Gestaltung der Umgebung mehr Rücksicht genommen werden, als dies der Bebauungsplan vorschreibt oder vorschreiben könnte. Das bedeutet dann, daß die Art des Baumaterials sorgfältig ausgewählt wird nach Form und Farbe, daß die durch die Umgebung gesetzten Maßstäbe nicht gesprengt werden dürfen, und daß die Fassade nicht wie eine abtötende glatte Wand gestaltet werden darf.

Beispiele für derartige städtebaulich notwendige Hausformen sind etwa die Giebelstrukturen der Kurzenstraße (Seite zwischen Rathaus und Elberfeld) und der Schmiedestraße.

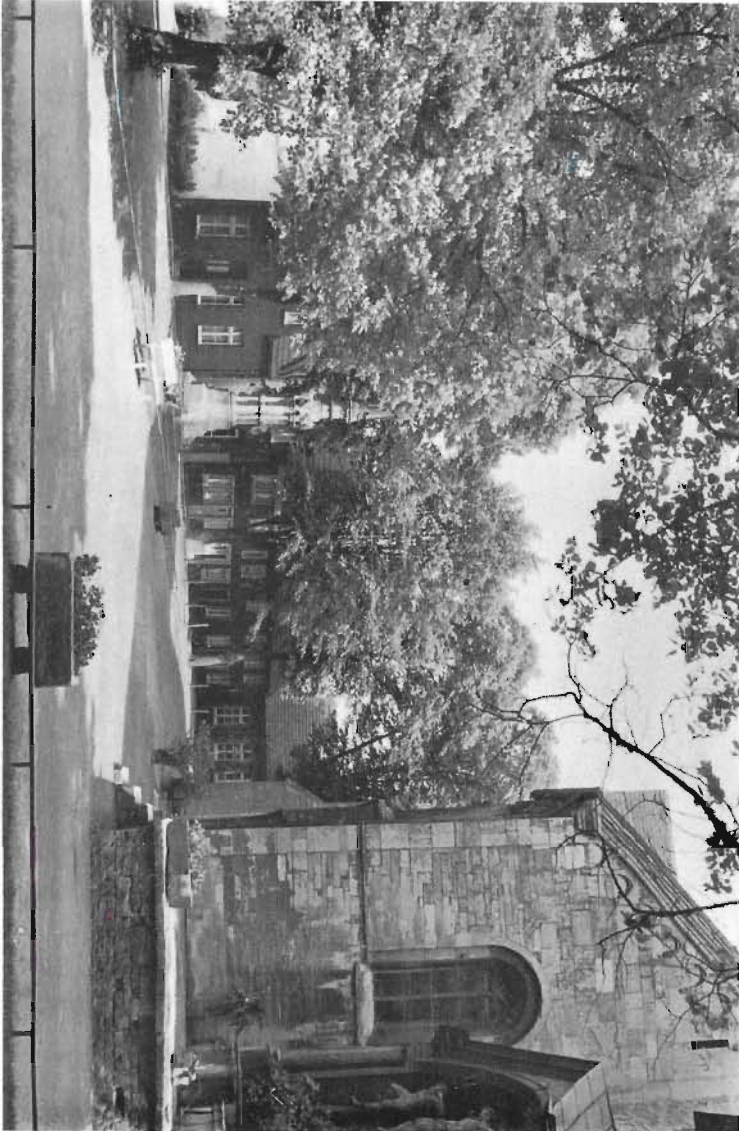
II. Erhaltung einer lebendigen Stadt

Wir möchten mit dieser Arbeit nicht einer ideenlosen Konservierung der Innenstadt von Billerbeck das Wort reden. Wir halten es aber für wichtig, daß das Bild der Stadt maßstäblich weiterentwickelt wird und die Stadt ihr Gesicht behält. Dazu ist die Erhaltung der charakteristischen Bausubstanz erforderlich.

1. Die Funktion des Stadtbildes

Die heute durchgängig gebräuchliche Bauweise ist haltbar und stabil, technisch perfektioniert und wirtschaftlich rationalisiert. Die Folge

1) Dr.-Ing. Diether Wildemann, Erneuerung denkmalwerter Altstädte (Historischer Stadtkern - lebendige Stadtmitte von morgen), 5. Sonderheft der Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes, 2. Auflage, 1971, S. 11



Nordseite des Johannikirchplatzes mit Speicherhäuschen (zu S. 27 und S. 30 f. lfd. Nr. 63, 3 bis 63, 8). Auch die Speicherhäuschen sind unersetzbar.

davon sind endlose Fensterfronten und durch glatten Beton ungegliederte Fassaden. Solche Häuserfronten vermitteln ein Bild der Monotonie; sie töten die Aufmerksamkeit des Betrachters ab.

Eine lebendig gestaltete Fassade dagegen wirkt als Anreiz der "subjektiven Einbildungskraft"; die auf einen bestimmten Sinngehalt Bezug nehmende Information, die von einer lebendig gestalteten Fassade ausgeht, setzt "die Phantasie in Gang"¹⁾.

Die Vermittlung von Bedeutungsinhalten kann direkt geschehen: Putten, Ornamente, Plastiken, Bildmotive (vor allem an den sakralen Gebäuden) sind aus sich heraus verständlich und aussagekräftig; sie kann auch indirekt durch Assoziation mit subjektiven Vorstellungen vor sich gehen: eine Form erinnert z.B. an einen bestimmten Lebensstil, an andere Bauten (Elternhaus oder Gebäude, mit denen meist gefühlsbetonte Erinnerungen verbunden sind).

Entscheidender aber für die Wahrnehmung der gebauten Umwelt als diese Vermittlung von Bedeutungsinhalten ist die Ordnungsfunktion einer gegliederten Fassade, deren quantitative Reizflut allein durch ihre Fülle und deren Anordnung den Betrachter zum Verweilen auffordert. Die Fülle darf nicht chaotischer Natur sein, denn dann ist dem Beschauer die Möglichkeit ordnender Abstraktion und der Erkenntnis der zugrundeliegenden Struktur genommen. Vielmehr ist Voraussetzung für die Faszination des Wahrnehmenden, daß Zeichenfülle und Zeichenordnung im richtigen Verhältnis zueinander stehen, das man als "Einheit in der Mannigfaltigkeit" bezeichnen könnte²⁾. Diese organische Bauweise wurde von den Vorfahren noch wie selbstverständlich gekonnt.

1) zitiert nach v. Buttler/Wetzig: Die Schönheit der Stadt- berechnet; Informationstheorie als methodischer Ansatz für die Stadtbildpflege; Auszug aus einem Vortrag im Münchener Zentralinstitut für Kunstgeschichte, abgedruckt in SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 103 vom 5./6. Mai 1973, S. 151 f. Die im obigen Text dargelegten Gedankengänge folgen zum Teil diesen Ausführungen; Zitate sind jedoch stets bezeichnet.

2) v. Buttler/Wetzig, am angegebenen Ort (a.a.O.) S. 152

Es mußte allein aus statischen Gründen abwechslungsreich eine Fassade in Öffnungen und Wandflächen gegliedert werden. Mit dem technischen Fortschritt ist oftmals auch die damit verbundene Maßstäblichkeit geschwunden, so daß man jetzt oft statt auf selbstlos schöne Architektur in gähnende Fensterhöhlen mit aggressiver Kaufwerbung blickt; diese aufdringliche Werbung hat oftmals die früher von der Architektur wahrgenommene Funktion des Phantasieanstoßes übernommen.

Es geht also insgesamt bei dem Schutze der vertrauten baulichen Umgebung nicht nur um bloße Fassadenrettung, um Touristen etwas zu bieten; das ist als Nebeneffekt durchaus wünschenswert. Letztlich geht es aber um den lebendigen Zusammenhang ganzer Stadtviertel, die für ihre Bewohner noch Heimat sind¹⁾.

2. Die Gefährdung der Innenstadt durch die "Sanierung"

Die vorgenannten Ziele sind durch Sanierungen von Städten und Stadtteilen oftmals schwer gefährdet. Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen; so ist z.B. in Ladbergen fast die gesamte ältere Bausubstanz zerstört worden, an ihrer Stelle wurde eine ideenlose Gesteinswüste errichtet.

Die Sanierung ungesunder Altstädte kam etwa seit 1965 ins Gespräch, als die Wiederaufbauphase in Westdeutschland abgeschlossen war. Diese aufkommende Sanierungstätigkeit hatte auch ganz handfeste wirtschaftliche Hintergründe. Die Bauwirtschaft hatte aus der Zeit des Wiederaufbaues große Kapazität, ihr drohte nun unproduktiver Leerlauf. Dem war natürlich mit der Schaffung neuer, umfangreicher Aufgaben durch den Staat leicht zu begegnen.

1) v. Buttler/Wetzig, a.a.O., Erläuterungen zu den dortigen Abbildungen

Die mittlerweile vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß die Sanierungen oft einen Zug ins Gigantische und allzu Perfektionierte bekommen. Solchen Entwicklungen kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Vielleicht sind in Billerbeck diese Probleme noch nicht ganz so drückend, von der Hand zu weisen sind diese Gefahren nicht.

a) Verdrängung allgemein-nützlicher Bodennutzung durch rentable Bodennutzung

Ein Ziel der Sanierung, das uns zu sehr betont zu werden scheint, ist die Schaffung attraktiver Geschäftslagen. Handel und Wirtschaft sollen in den Sanierungsgebieten günstige Anbietungsmöglichkeiten erhalten.

Wirtschaft und Gewerbe betrachten den Boden oft als reines Spekulationsobjekt, das möglichst hohe Rendite abwerfen muß. Deshalb verdrängt die Bodennutzung mit der höchsten Rendite diejenige Bodennutzung, die für die Allgemeinheit am nützlichsten ist. Das heißt, daß Geschäftsbauten sich auf Kosten von Wohnraum und Einrichtungen der Allgemeinheit ausbreiten und urbanes Leben ersticken. Dieser Prozeß ist in vielen Groß- und Mittelstädten zu beobachten, wo seit langem schon die Bevölkerung aus den Innenstädten in die Randgebiete gedrängt wird; die Konkurrenz von Wirtschaft und Handel um den Boden treibt dessen Preise in die Höhe, so daß er für die Schaffung lediglich von Wohnraum zu teuer wird. Die Folge hiervon ist, daß die Innenstädte oftmals nach Geschäftsschluß wie ausgestorben sind. Indizien einer solchen Entwicklung gibt es auch in Billerbeck. Da ist zunächst die vermehrte Ausweisung von Kerngebieten innerhalb des Sanierungsbezirks. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung; es kann sogar bestimmt werden, daß in jedem Gebäude dort gewisse Stockwerke diesen Zwecken dienen müssen.

Weiteres Indiz für das in Billerbeck außerordentlich dominante Interesse der Geschäftswelt an der Schaffung bzw. Erhaltung attraktiver Geschäftslagen ist der Streit um die Fußgängerzone, die erst dann als

Zielplanung durchgesetzt werden konnte, nachdem einige Geschäftsleute an der Langenstraße überzeugt waren, daß ihnen kein Umsatzrückgang drohe. Schließlich bleibt, auf den fatalen Ratsbeschuß hinzuweisen, der durch starkes Engagement des Herrn Miltrup in der Ratsversammlung vom 3. April 1973¹⁾ entgegen dem Vorschlag der Verwaltung herbeigeführt wurde, und der genau die von uns kritisierten Interessen einer kapitalgünstigen Bodennutzung unter Verletzung der wohlverstandenen Interessen des größten Teiles der Bevölkerung berücksichtigt. Dieser Beschluß über den Bebauungsplan im "Herzchen" sieht vor, daß dort bis zu vier Stockwerken hoch gebaut werden darf und mindestens drei Stockwerke hoch aufeinander geschichtet werden müssen. Dadurch würde nicht nur die Einzigartigkeit des Beckebanschen Hauses verschüttet, sondern auch die gesamte umliegende Bebauung erdrückt. Übergangen wurden hingegen von der unter Führung Miltrups zustande gekommenen Ratsmehrheit die Bedürfnisse der dort wohnenden Bevölkerung, Zutritt von ausreichend Licht und unverpesteter frischer Luft zu den Wohnungen gewährleistet zu sehen. Die Baukosten derartiger, für Billerbeck überdimensionierter Häuser könnten zudem von den dortigen Bewohnern wahrscheinlich in einigen Fällen nicht getragen werden, so daß sich für diese Bewohner ein Verkaufsdruck ergeben müßte.

Der Beschluß widerspricht dem Anliegen auch dieser Arbeit, die städtische Kleinlandschaft in den Billerbecker Straßen zu erhalten. Aus all diesen Gründen muß der Beschluß daher revidiert werden.

b) Zerstörung von Wohn- und Gartengebieten durch Straßenbau im Zuge der Sanierung

Allzusehr scheint uns in Billerbeck auch die Sanierung darauf abzu zielen, daß Erschließungsstraßen mit Parkstreifen für Einkäufer das Stadtgebiet durchziehen sollen. So notwendig das in Einzelfällen sein

1) vgl. BILLERBECKER ANZEIGER, Nr. 82 vom 6. April 1973

mag, so darf dies doch nicht zur Zerstörung ganzer Wohn- und Gartengebiete führen. Schaffung und Erhaltung grüner Zonen in der Innenstadt und im Innenstadtrandbereich sind viel wichtiger als Straßenbau. Anstatt auf die Schaffung eines Straßenlabyrinthes sollte mehr Wert auf die Einrichtung von Spielplätzen und anderen Stätten sozialen Kontaktes und Zusammenlebens gelegt werden.

c) Ungenügende Öffentlichkeit bei der Sanierungsplanung

Die Öffentlichkeit der Sanierungsplanung ist trotz des Städtebauförderungsgesetzes nicht ausreichend gewährleistet. Die sporadische öffentliche Diskussion um die Grundziele der Sanierung hat längst nicht ausgereicht, um diese Ziele deutlich zu machen und öffentliche Kritik hieran herauszufordern.

Der Stadtrat hat vor seiner Aufgabe, Positionen und Gegenpositionen zu beziehen und auszudiskutieren, versagt. Die interessierte Öffentlichkeit konnte dies Versäumnis nicht aufholen.

Die einzelnen Bebauungspläne sind - wie schon immer - erst nach Fertigstellung durch die Verwaltung in die öffentliche Diskussion gekommen. Die Erhebung von Sozialdaten ist unzureichend, da sie nur Stellungnahmen zu fertigen Plänen ergibt und nur die unmittelbar betroffenen Bewohner der Sanierungsgebiete zu Wort kommen läßt.

Das damit um die Sanierung hergestellte halböffentliche Zwielicht wird durch die Einschaltung von Sanierungsträgern weiter verdunkelt, da diese Gesellschaften nur unzureichender öffentlicher Kontrolle unterliegen, die über die Umwege Verwaltung und Rat zur Öffentlichkeit hergestellt wird. Die Finanznot der Gemeinden erlaubt es nicht, daß diese die Sanierung selbst durchführen. Dafür sollten Rat und Verwaltung wenigstens in weit stärkerem Ausmaße für die Öffentlichkeit bei der Sanierung bereits im Planungsstadium sorgen.

d) Fazit

Der Prozeß der Entmenschlichung der Stadt schreitet unmerklich, aber rasch fort.

Deshalb sollte um jede Wohnung, jegliche wertvolle Bausubstanz, aber auch um jedes Grün, jede Erholungs- und auch Kommunikationsmöglichkeit gekämpft werden.

Um es nochmals zu betonen: es soll nicht der bisherige Zustand konserviert werden; wir warnen jedoch vor blinder Erneuerungswut, wie sie sich z.B. in jenem bereits zitierten Ratsbeschuß zur Bebauung im "Herzchen" manifestiert.

3. Gefährdung des Stadtbildes durch sonstige Fehlentwicklungen

Schließlich soll noch auf eine weitere Fehlentwicklung hingewiesen werden: bei Umbauten wertvoller Gebäude zu Geschäftslokalen wird oft das Erdgeschoß einfach aufgebrochen ohne Rücksicht auf den Gesamteindruck und mit ideenlosen Schaufenstern und Türen versehen. Dadurch hängt oft das Obergeschoß "in der Luft". Ein schlimmes Beispiel dieser Art liefert das Haus "Ahlers-Linde" an der Mühlenstraße oder das Nebenhaus der Gaststätte Franz-Josef Ahlers, Langestraße, in das eine Würstchenbude brachialen Einzug gehalten hat. Diese Entwicklung gilt es abzustellen, denn die solcherart zerstörbare Substanz wird unmerklich immer weniger, bis plötzlich die Gesamtansicht der Straße völlig zerstört ist.

III. Möglichkeiten zum Schutze der erhaltenswerten Bausubstanz

Um das charakteristische Stadtbild in der Billerbecker Innenstadt zu erhalten, schlagen wir den Erlaß einer Ortssatzung vor. Gem. § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden Vorschriften erlassen über "besondere Anforderungen an bauliche Anlagen..... zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung....." (Abs. I, Ziff. 2).

Diese Satzung, die vom Stadtrat zu beschließen ist, müßte sich auf die in der Innenstadt gelegenen Stadtteile, die zur Zeit saniert werden und die Gegenstand dieser Untersuchung sind, beziehen.

Die Ortssatzung hat sich nach folgenden Gesichtspunkten auszurichten:

Die Bausubstanz ist zu schützen oder wiederherzustellen, so daß Neubauten und Umbauten der Kleinlandschaft des Billerbecker Straßenbildes entsprechen;

das zu verwendende Baumaterial muß zumindest unter Negativabgrenzung so vorgeschrieben werden, daß auch von daher eine Einfügung in das Gesamtbild der historischen Straßen gegeben ist; die Bauten müssen so gegliedert sein, daß sie nicht wie abtötende Fassaden dastehen, sondern daß sie den Betrachter zu fesseln vermögen, und daß sie sich auch in dieser Beziehung in ihre Umgebung einpassen.

Die Planung baulicher Maßnahmen darf also von den Bauherren nicht lediglich unter Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit betrachtet werden, sondern soll auch architektonisch ansprechend sein.

Für die Erhaltung älterer Fassaden sollte die Allgemeinheit sich engagieren; sie sollte sich an den dafür aufzuwendenden Kosten beteiligen. Wir schlagen daher vor, daß in jedem Jahre für eine gut restaurierte Fassade in der Innenstadt ein Preis vergeben wird, der mit einer bestimmten Geldsumme dotiert ist. Das hierfür erforderliche Kapital sollte durch Hilfen interessierter Bürger, Firmen und der Stadt aufgebracht werden können. Die ausgesetzte Summe sollte allerdings nicht viel mehr als ein kleinerer Beitrag zu den jeweiligen Renovierungskosten sein.

Teil B: Bestandsaufnahme

- =====
- 1) Markt 2 (Steinbicker/Pellengahr)
Fachwerkbau, 1730, mit ehemaliger rundbogiger Einfahrt, einziges historisches Dokument für den Wiederaufbau nach dem Stadtbrand am Markt 1730, charakteristisches Ackerbürgerhaus des 18. Jh. (Traufenhaus)
erhaltenswert (II)
 - 2) Markt 4 (Thomas)
neugotische Fassade gleich Dom, Rathaus und Alte Mädchenschule, (s. zusammengefaßte Erläuterungen beim Rathaus), ca. 1900, rückwärtig zwei Fachwerkhäuser, beide kurz nach 1730
beachtenswert (III)
 - 3) Markt 5 (Bansberg)
alte Fachwerkssubstanz, 17. Jh., Fassade erneuert (der alten "nachempfunden") um 1970
städtebaulich notwendig (IV)
 - 4) Markt 6 (Groll, Domschenke)
gut erhaltener Fachwerkbau 1668, eine gut erhaltene Fassade zur Domseite wurde durch Klinker ersetzt.
Seite zur Langenstraße: erhaltenswerte Deele, Einfahrtstor 1668 (aber jetzt unschön mit Latten verschlossen) mit Bauinschrift, die auf den großen Stadtbrand 1667 Bezug nimmt.
denkmalwert (I)
 - 5) Hinterhaus zu Markt 6 an der Langenstraße (Groll, Holzschuhladen)
vollständig erhaltenes Fachwerkbürgerhaus, die Gefächer des Giebels mit glasierten Ziegeln gemustert, etwa gleichaltrig mit 4)
denkmalwert (I)

- 6) Ludgeristraße 3 (Dahl-Hellmann)
langgestreckter Ziegelbau, Ende 17. Jh., Fensterfassungen in Sandstein, Gebrauch von glasierten Ziegeln, Rückfront (Nordseite) gegliedert durch glasierte Ziegel, müßte noch freigelegt werden.
Das Haus war seit alters her Sitz von Bierbauern und Branntweinbrennern. Es ist charakteristisch für die Bauweise der herrschenden Bürgerschicht.
denkmalwert (I)
- 7) Ludgerusdenkmal (Ecke Kirchstraße/Ludgeristraße)
Sandstein, geschaffen von H. Fleige 1883, charakteristisch für das Wiederaufleben des Ludgeruskultes, neugotisch
denkmalwert (I)
- 8) Ludgeristraße 24 (Alte Mädchenschule)
Sandstein, neugotisch, 1892, vergl. Rathaus und Markt 4 (Thomas) (s. auch die Erläuterungen zum Rathaus)
beachtenswert (III)
- 9) Ludgeristraße 25 (Brinkmann)
Backstein, gegliedert durch neuere Kunststeinfensterfassungen, 1892. Es handelt sich um den ehemaligen Bauernhof Brinkmann. Der Dombau hatte den Abbruch des alten Hofgebäudes bedingt. Es wurde eine Auslagerung an diese Stelle vorgenommen.
beachtenswert (III)
- 10) Ludgeristraße 30 (Hermeling)
roter Klinkerbau, hochgebautes Souterrain, mit Anbau, ca. 1910, Dach mit z.T. frei vorstehender Fachwerkkonstruktion, wilhelminischer Bau
beachtenswert (III)

- 11) Ludgeristraße 12 (Schumacher)
Fachwerkbau, um 1900, Speicheraufzug mit Speichertür zur Front hin, für einen Fachwerkbau relativ hohe Geschosse
Da Blickfang von Markt und Kirchstraße aus:
städtebaulich notwendig (IV)
- 12) Ludgeristraße 4 (Herwald, ehem. Hünnecke)
Beim Durchblick aus Richtung Ludgeristraße zum Dom bietet der Giebel als Blickfang noch eine annehmbare Lösung im Gegensatz zu Kemper-Ahlers; erbaut um 1892.
Über der Eingangstür Inschrift mit Bezug auf den Wiederaufbau nach dem großen Stadtbrand 1667: in Vierpaß: Sit nomen domini benedictum in aeternum (der Name des Herrn sei gebenedeit in Ewigkeit), in Vierpaß links: AEDIF(icatur) 1668 (=erbaut), in Vierpaß rechts: RENOV(atur) 1892 (=erneuert)
städtebaulich notwendig (IV)
- 13) Mühlenstraße 4 (Haus im Innenhof)
Backstein, Sandsteinrelief an der nördlichen Hauswand mit Darstellung der Heiligen Familie, 1745
erhaltenswert (II)
- 14) Hörsterstraße 5, 7, 9, 11
Die Giebelstruktur ist hier ein wertvolles optisches Element; rückseitig z.T. Fachwerkbausubstanz des 17. Jh.
Giebelstruktur erhaltenswert (II)
- 15) Mühlenstraße 9 (Lemlo)
mehrere Bauphasen 18.-19.Jh., erhaltenswerte Toreinfahrt mit Wappenstein (Hausmarke, 18. Jh.), später aufgesetzter Giebel an der Traufenseite, rückwärtig erhaltener Brettergiebel, rückseitig Upkammer. Trotz derzeitiger Verwahrlosung:
beachtenswert (III)

- 16) Brockamp'schen Garagen
sind keine Lösung
- 17) Mühlenstraße 21 (Ahlers-Linde)
Giebel aus dem 17. Jh., Alter des Giebels und des noch erhaltenen Hinterbaues differieren eventuell, mit verwitterter Sandsteinsonnenuhr, Wetterfähnchen von 1721
Musterbeispiel, wie durch Gedankenlosigkeit die optische Wirkung eines ehemals denkmalwerten Gebäudes zerstört wurde. Giebel und Unterbau wirken wie zwei ineinandergesetzte Fremdkörper.
Giebel: erhaltenswert (II)
- 18) Lilienbeck 16 (Adler-Apotheke)
bemerkenswerter Bürgerbau ca. 1780/1790, Fachwerkkern, mit später verändertem Dachausbaugiebel an der Traufenseite, Verkleidung mit großen Quadern aus Baumberger Sandstein und schwerem auskragendem Gesims unter der Dachrinne (evtl. auch 18. Jh.).
Auch als Blickfang von der Mühlenstraße aus mit dem dahinterstehenden Baumbestand wertvoll.
Es ist unverständlich, wieso hiervon bei der Sanierungsplanung von "als mangelhaft zu bezeichnende Bausubstanz" gesprochen wird¹⁾.
denkmalwert (I)
- 19) Richthof (außerhalb Sanierungsgebiet)
steht bereits unter Denkmalsschutz
denkmalwert (I)

1) Vorbericht 3 zur Stadterneuerung Billerbeck, aufgestellt im Auftrag der Stadt Billerbeck durch Wolters-Partner, Orts- und Regionalplanung, Coesfeld Aug. 1973, S. 3

- 20) Alte Mühle (außerhalb Sanierungsgebiet)
zur Erhaltung des Berkelbettes ist Stehenbleiben des Untergeschosses erforderlich
die beiden Baudaten des 18. Jahrhunderts in Sandstein sind durch Umwelteinflüsse (Abgase) praktisch vernichtet.
städtebaulich notwendig
- 21) Jüdischer Friedhof, Baumgruppe mit Donatus/Ludgerus-Bildstock, Nepomukfigur am Feuerwehrhaus (außerhalb Sanierungsgebiet)
(Nepomukfigur: Sandstein 1711, steht auf einer Konsole mit verwittertem Wappen und Stifterinschrift, durch Verwitterung stark beschädigt; Bildstock: 1734 Sandstein, ebenfalls schon stark beschädigt im Lauf des vergangenen Jahrzehnts)
denkmalwert (I)
- 22) Coesfelder Straße 5 (Alte Vikarie Beatae Mariae Virginis - Unserer Lieben Frau)
massiver Sandsteinbau, eingeschossig, mit alter Unterkellerung, 18. Jh., weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten
denkmalwert (I)
- 23) Langestraße 30 (Überwasserhof, Gaststätte Allendorf)
zweigeschossiger Bau, wahrscheinlich an der Fassade Backstein mit Sandsteingliederungen, durch Putz verdeckt, rückwärtig Fachwerk, im Obergeschoß quadratische Fenster mit Sandsteineinfassungen, ca. 2. Hälfte 18. Jh.
Der Putz sollte eventuell entfernt werden.
denkmalwert (I)
- 24) Langestraße 31 (Gaststätte Zumbusch)
vergleichbar mit 6) Ludgeristraße 3, um 1700. Fassade ist leider verkleistert. Eine Restaurierung wäre wahrscheinlich

lohnenswert.

erhaltenswert (II)

- 25) Langestraße 29 (ehem. Freese) und Speicherhaus ohne Hausnummer¹⁾ (zwischen Freese und Zumbusch)
- a) ehem. Freese (dann Melzner etc.)
Fassade ca. 1870, Rest 18. Jh.
erhaltenswert (II)
- b) sog. "Salzspeicher"
völlig verbautes schmales, langgestrecktes Gebäude, Bausubstanz reicht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Fassade Backstein 19. Jh., Nordseite Fachwerk mit überkragendem Speicherstock (ca. 16. Jh.) untermauert (19. Jh.), Südseite Sandsteinmauer (älter, als 18. Jh.) mit aufgesetztem Fachwerk. Eine gründliche Aufmessung und Untersuchung dieses interessanten Gebäudes wäre zur Beurteilung notwendig.
im Zusammenhang mit seinen Nachbargebäuden wenigstens: städtebaulich notwendig (IV)
- 26) Langestraße 21 (ehem. Armenhaus)
zweigeschossig, ca. 1870, mit Antonius (Patron des Armenhauses) im Giebel
beachtenswert (III)
- 27) rückwärtig an Langestraße 21 anschließender Bau (Heißmangel)
eingeschossiges Fachwerkhaus des 17. Jh. mit vorkragendem Brettergiebel, außen verzapftes Fachwerk
Der Brettergiebel ist der einzige sichtbare Beleg für die in

1) Der Speicher ist in der von der Stadt zu Planungsunterlagen benutzten Karte falsch eingezeichnet, denn er ist ungetrennt dem Haus Gaststätte Zumbusch zugeschlagen worden.

Billerbeck bis in das 18. Jh. übliche Bauweise. Die wenigen anderen erhaltenen Brettergiebel sind alle der Straßenseite abgewandt.

denkmalwert (I)

- 28) Langestraße 19 (Rickert)
eingeschossiger langgestreckter Bau, wohl 17. Jh., sandsteingefäßte Fensterreihe nach Süden (entgegen der städtischen Planungskarte ist zwischen den Häusern Langestraße 21 und 19 eine kleine Gasse), um Jahrhundertwende erneuerter Giebel, Backstein mit Sandsteinfenstereinfassungen, über der Eingangstür zur Langestraße ein Sandsteinrelief mit Schutzengeldarstellung, Ende 18. Jh.? (von einem ehem. Schulgebäude?)
beachtenswert (III)
- 29) Langestraße 18 (Gastwirtschaft Franz-Josef Ahlers)
zweigeschossig, 1898, Ziegelsteinhartklinkerverblender an der Fassade, Fenster sandsteinverkleidet, geschwungene Eselsrücken mit vorgestelltem Giebel auf Südseite, neugotisch (Bau etwa gleichzeitig mit der alten Post, jetzt das einzig noch erhaltene Beispiel für diese Bauweise im Stadtkern).
erhaltenswert (II)
- 30) Langestraße 16 (Schnellimbiß)
Backstein mit Sandsteingliederungen, 1888, eingeschossig mit ausgebautem Dach, Giebel mit Neurenaissance-Schmuckformen in Sandstein (z.B. Radmuschel)
erhaltenswert (II)
- 31) Langestraße 12-14 (Seifenplatz)
1892. In unsinniger Weise grün verkachelt und so ein abschreckendes Beispiel für falsch verstandene Hauserneuerung.

- 32) Langestraße 8 (Knüppel/Rump - Buchhandlung)
einstöckiges Haus mit neugotischem Treppengiebel zur Münsterstraße hin, um 1870 mit Backstein neuumbaut an Straßenseite, älterer Fachwerkkern des 17. oder 18. Jh.
Der Giebel ist ein guter, in die Langestraße springender Blickfang für den von Süden her die Langestraße zum Dom blickenden Betrachter.
erhaltenswert (II)
- 33) Langestraße 6 (Thomas)
zweigeschossiger Fachwerkbau, ca. 3. Viertel 18. Jh., Fassade (Backstein mit Sandsteinfensterfassungen?) verputzt; der Putz sollte entfernt werden, damit die Häuserzeile bis Groll als historische Einheit auch äußerlich sichtbar wird. Im übrigen ist der ursprüngliche Charakter erhalten geblieben, da die alte Fensterform noch besteht.
denkmalwert (I)
- 34) Langestraße 4 (Gärtnerei Meier)
Bindeglied zwischen Thomas und Groll, sollte daher in seinem Umriß erhalten bleiben. Allerdings müßte dann das große Schau- fenster, das wie ein Loch wirkt, durch eine andere Lösung ersetzt werden.
städtebaulich notwendig (IV)
- 35) Langestraße 9 (Boßhammer/miniladen)
langgestreckter Fachwerkbau des 17. Jh., die ursprüngliche Fassade sollte wiederhergestellt werden.
In der zweiten Hälfte des 19. Jh. ist ein neuer Giebel vorge- setzt worden.
beachtenswert (III)

- 36) Langestraße 7 (Elektrohaus Miltrup)
Die Schaufensterfront ist eine unglückliche Lösung in dem be- achtenswerten alten Bau. Ansonsten gilt das gleiche wie zu lfd. Nr. 35.
beachtenswert (III)
- 37) Hinterhaus zu Elektrohaus Miltrup
doppelstöckiger Fachwerkbau aus dem 17. Jahrhundert, schließt sich an das Haus Langestraße 7 (lfd. Nr. 36) nach Norden hin an, in seiner ursprünglichen Form scheinbar vollständig erhal- ten
denkmalwert (I)
- 38) Langestraße 3 (Drogerie Nabbefeld)
Im Gefüge der Langestraße eine recht unglückliche Lösung, die besonders der Ostseite der Langestraße als historischem Gegen- stück abträglich ist, weil sie von Konstruktion und Material her sich der vorhandenen Struktur nicht anpaßt: der Bau ist ein Ku- bus zwischen Giebelhäusern. Der Kubus steht außerdem in einem unorganischen Verhältnis zu den ihn tragenden dünnen Säulen. Ein besseres Beispiel für die Ausnutzung eines begrenzten Rau- mes ist der Bau Ratermann am entgegengesetzten Ende der Lan- gestraße, der sich der vorhandenen anschließenden Struktur in seiner Gliederung (Giebel und Fenster) besser anpaßt.
- 39) Langestraße 1 (Nabbefeld/Molzner)
eingeschossiger langgestreckter Fachwerkbau des 17. Jh. mit verputztem Giebel, Dachkonstruktion ist höher als das Erd- geschoß, zwei Sandsteinrundfenster im Giebel. Die Eingangs- einfassung ist um 1890 erneuert. Das Fachwerk sollte freige- legt werden.

Im hinteren Teil des Gebäudes befindet sich ein Kamin aus dem Jahre 1724, scheinbar aus der Rendels'schen Werkstatt (Coesfeld).

Als Gegenstück zu Gröll und als Blickfang vom Markt:
unbedingt erhaltenswert (II)

40) Münsterstraße 2 (Rump/Bolwin)

zwei eingeschossige Fachwerkhäuser des 17. Jh. in Nord-Südausrichtung, Fassade verputzt; im westlichen Gebäude befand sich ehemals ein Versammlungsraum der jüdischen Gemeinde.
städtebaulich notwendig (IV)

41) Münsterstraße 6 (Beckebans)

repräsentativer Saalgeschoßbau mit Dreistaffelgiebel, Renaissance, um 1560, Fassade Backstein mit Specksteineinlagen in den oberen Geschossen, Erdgeschoß Sandstein, Geschosse äußerlich durch Gesimse geteilt, Fassade unterbrochen durch große Steinkreuzfenster, an der rechten Seite Reste einer spätestens im 18. Jh. entfernten Auslucht sichtbar, Giebel durch Sandsteinmuschelornamente flankiert und nach oben abgeschlossen, Ostseite Ziegelmauerwerk im Erd- und Fachwerk im Obergeschoß, Westseite ähnlich aber im südlichen Abschnitt scheinbar Einbeziehung älterer Bausubstanz (Sandstein), Rückfront im Erdgeschoß Sandstein, darüber Fachwerk. Die Rückfrontsandsteinmauer stellt wohl ältere Bausubstanz dar, da sich daran ein spätgotischer Kamin der ersten Hälfte des 16. Jh. befand mit dem Wappen der Familie des Erbauers Arndt Bitters von Raesfeld, eines bürgerlichen Enkels des Ritters Goswin von Raesfeld zu Ostendorf und Hameren. Im 17. Jh. bewohnte die Händlerfamilie Böddinghausen das Gebäude. Dieses für Billerbecker Verhältnisse außergewöhnlich große und aufwendig ausgestattete Renaissancegebäude gehört zu den ältesten Profanbauten der Stadt. Neben dem um etwa 250 Jahre jün-

geren Richthof ist dieser riesige Bau ein gutes Zeugnis des frühkapitalistischen Großbürgertums, zu dem in Billerbeck immer nur einige ganz wenige Familien zu zählen waren. Der Sozialzwang, der bis zum 18. Jh. die Billerbecker zu einer stets uniformen Bauweise veranlaßte, hat beim kapitalstarken Großbürger immer Ausnahmen erlaubt, bzw. forderte geradezu die Zur-Schau-Stellung der wirtschaftlichen Macht in Form des Hausbaues.

Neben den Kirchen war dieses Gebäude über Jahrhunderte das größte Haus Billerbecks.

Der Baumbestand im östlichen Innenhof ist unbedingt zu erhalten. Das Haus steht bereits unter Denkmalschutz.

denkmalwert (I)

42) Münsterstraße 8 (Bertels)

Speiker zu Münsterstraße 6 (Ifd. Nr. 41) aus dem 16. Jh. oder noch früher (eine genaue Untersuchung der Bausubstanz ist noch nicht vorgenommen worden), gehört mindestens seit dem 16. Jh. als Speichergebäude ("Kleines Steinhaus") zum "Großen Steinhaus" und ist mit diesem durch eine kleine Steinbrücke verbunden. Die Außenwände sind meterdicke Mauern.

Das Haus war der erste Sitz der Stadtparkasse.

Der Giebel wurde um 1900 erneuert; die Front müßte in ursprünglicher Form rekonstruiert werden.

Ein rückwärtiger Fachwerkanbau (ca. 1900) müßte ebenfalls entfernt werden.

Das Haus ist in seiner ursprünglichen Substanz unbedingt:

denkmalwert (I)

43) Münsterstraße 7 (Arning/Weitkamp)

1903, Hartklinker, z.T. glasiert, preußische Neugotik, sehr gut erhalten

beachtenswert (III)

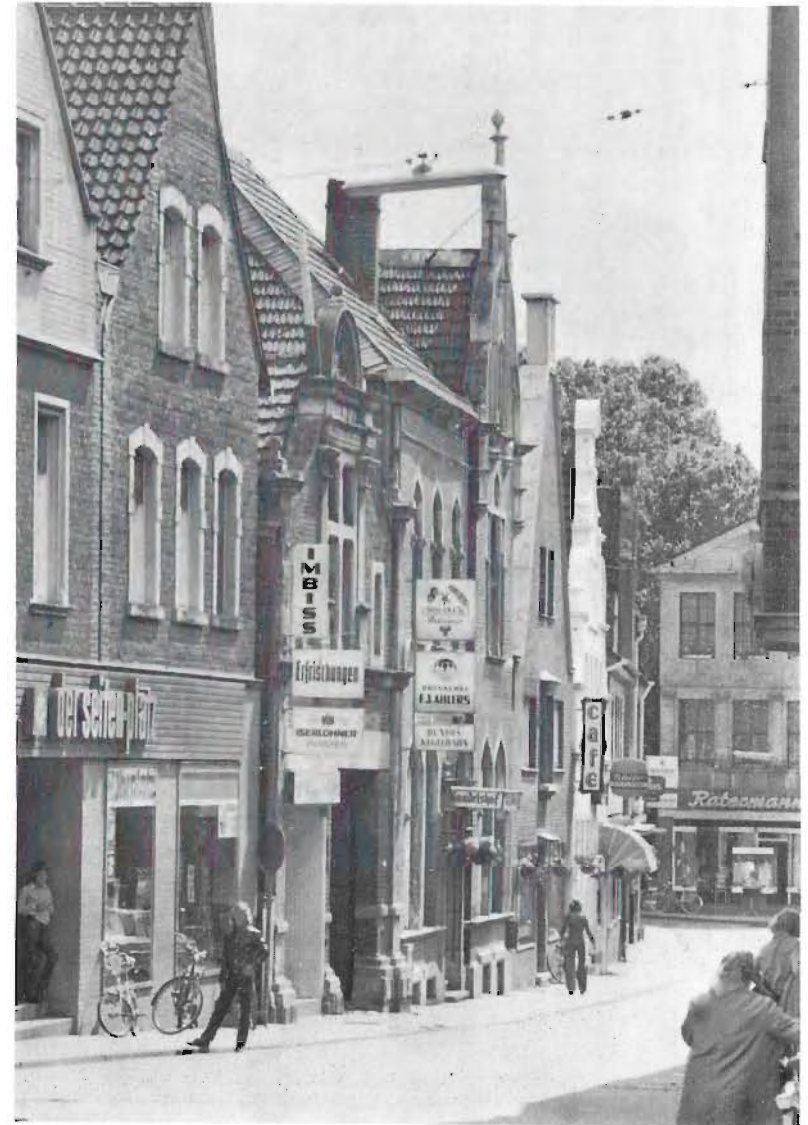
- 44) Münsterstraße 3 (Heßling)
grau verputzter Fachwerkbau mit Erker aus Sandsteingesims, ca. Ende 19. Jh., charakteristisch für die romantisierende Bauweise des ausgehenden 19. Jh.
beachtenswert (III)
- 45) Münsterstraße 9 (Schild)
Haus um 1900 mit Vorgartenanlagen, Hartklinker, Neubarock, wertvoller Blickfang nach Süden zur Johanniskirche von der Kurzenstraße aus
beachtenswert (III)
- 46) Münsterstraße 11 (Rochol)
Sandstein, um 1900, vgl. die Erläuterungen zum Rathaus.
Der Bau ist
städtebaulich notwendig (IV)
- 47) Münsterstraße 16 (Eckrodt)
eingeschossig, nördlicher Teil des Gebäudes und Rückfront 16. Jh., Backstein mit glasierten Ziegel, Rückfront gegliedert durch zwei Gesimse (Sandstein) im Giebel, ursprünglich zwei sandsteingerahmte rechteckige Fensterchen im Giebel und ein größeres im Erdgeschoß an der rechten Seite, über den ursprünglichen Fenstern Konstruktionsbögen, jedoch durch eine größere neue Öffnung im Giebel verbaut und das Erdgeschoß größtenteils durch jüngeren Anbau verdeckt.
Im Inneren an der Rückfront bemerkenswerter großer Kamin von 1693 mit Spätrenaissanceornamenten (!) und Aufschrift in der Mitte:
Ao 16 IHS 93, in Kartusche links: flammendes Herz, in Kartusche rechts: Bogen mit zwei Pfeilen, darüber A(nna), darunter M(argarita) T(uschboldt).



Haus Beckebans mit dem dazugehörigen Bertels'schen Hause (zu S. 20 f, lfd. Nr. 41 und 42).



Rathaus (zu S. 23, lfd. Nr. 50). Die stilistische Übereinstimmung mit der Bauweise des Domes ist auch hier zu erkennen (Fensterbögen, Sandsteingliederung).



Blick von Norden her in den unteren (südlichen) Teil der Lange Straße. Es ist gut zu erkennen, wie durch die Giebelstruktur das Bild der Straße aufgelockert wird.



Nebenhaus zur Gaststätte Franz-Josef Ahlers (zu S. 9 Ziff. 3 und S. 17, lfd. Nr. 30). Der Eingang zum Schnellimbiss hat keinerlei Beziehung zu dem schönen Giebel.

Dieses Steinhaus war im 17. Jh. im Besitz der reichen Bierbrauerfamilie Tuschboldt (Besitz: 2 Häuser und 1 Kirchhofspeicher in Billerbeck und Landbesitz in der Umgebung) und beherbergte die Wirtschaft "In der Krone".

Wegen des erheblichen Alters der Bausubstanz, trotz des verbauten Zustandes:

erhaltenswert (II)

48) Münsterstraße 25 (Lammerding/Prozellengeschäft)

Der rückwärtige Teil des Porzellengeschäftes ist ein Steinhaus, erbaut um 1500 durch den Billerbecker Sandsteinhändler Wichart. Der Vorderteil ist im 18. Jh. durch Brand vernichtet. Das Haus gehört zu den ältesten Profanbauten Billerbecks. Steinbrückenfenster im Giebel (südwärts). An der Südseite müßte der Verputz dringend abgenommen werden, damit der alte Baukörper erkennbar wird.

denkmalwert (I)

49) Münsterstraße 33 (Brockmann)

zweigeschossiges in der ursprünglichen Fassung gut erhaltenes Wohnhaus, erbaut 1900 (bis 1935 Sitz der Stadtparkasse), Hartklinker mit reicher Sandsteinverzierung und vorkragendem Dachgebälk

erhaltenswert (II)

50) Markt 1 (Rathaus)

neugotischer repräsentativer Sandsteinbau, 1892, mit Souterrain und 'bel étage' (= bessere Etage: großer Treppenaufgang); gehört zu den Gebäuden, die im Zusammenhang mit dem Dombau entstanden sind. Wenn auch die Pläne zum Neubau eines Rathauses einige Jahre älter waren als die zum Neubau der Ludgerikirche, so wurde der Abriß des alten Rathauses (17. Jh.) erst

durch den großen Dombau notwendig: dem Dombau fiel die gesamte Bebauung der nördlichen Marktseite zum Opfer, darunter auch das alte Rathaus, außerdem die alte Mädchenschule, die Barockkapelle über dem Ludgeri-Sterbeplatz (jetzt steht dort der Südturm), sowie der Brinkmann'sche Hof (vgl. lfd. Nr. 9). Die hierdurch notwendigen Neubaumaßnahmen wurden in stilistischer Übereinstimmung mit dem Dom ausgeführt: beim Rathaus und der Alten Mädchenschule an der Ludgeristraße (der jetzigen Grundschule), vgl. lfd. Nr. 8. Der Baustil fand auch im bürgerlich-privaten Bereich Nachahmung (vgl. lfd. Nr. 2).
denkmalwert (I)

- 51) Kurzestraße, Gesamtansicht der östlichen Seite
Das Bild der Straße muß in der Giebelstruktur erhalten bleiben. Dem Durchblick vom wuchtigen Rathausbau zur Johanniskirche bietet sich eine gute Abstufung.
Giebelstruktur: städtebaulich notwendig (IV)
- 52) Schmiedestraße 4 (Homoet)
Neubau, Hotel. Dort stand bis ca. Mitte der 60-er Jahre ein mehrgeschossiger Fachwerkbau aus dem 17. Jh., der unsinnigerweise dem Neubau weichen mußte. Eine Nutzung nach modernsten Gesichtspunkten wäre bestimmt nicht teurer als der Neubau, aber sicherlich attraktiver und für das Stadtbild gewinnender gewesen. Zur wirtschaftlichen Rentabilität derart erneuerter Altbauten vgl. zahlreiche Beispiele aus den Orten Ascheberg und Seppenrade.
- 53) Schmiedestraße 10 (Juweliengeschäft)
Gut erhaltener Fachwerkbau, wahrscheinlich 17. Jh., bildet als Baukörper guten Eingang zur Domgasse
beachtenswert (III)

- 54) Schmiedestraße 12 (Lanfermann/Ratsschänke)
es gilt das gleiche wie zu lfd. Nr. 52. Das Haus ist allerdings häßlich verkleidet. Es sollte erwogen werden, die Verkleidung bei Gelegenheit zu entfernen.
da wiederherstellbar
beachtenswert (III)
- 55) Schmiedestraße 14 (Becks, Bauunternehmung)
Fachwerkbau; Traufenhaus mit Deelentor
beachtenswert (III)
- 56) Schmiedestraße 19 (Möllmann/Gaststätte)
erbaut 1915. Sollte Eckhaus zur Schmiedestraße und der geplanten innerörtlichen Entlastungsstraße sein.
städtebaulich notwendig (IV)
- 57) Schmiedestraße 20 (Kumpmann)
1870(?), mit Stalleinfahrt, Sandsteinfenster. Wuchtiger Bürgerbau. Beispiel für Bauweise gehobener Mittelschichten im 19. Jh.
beachtenswert (III)
- 58) Schmiedestraße 31 (Wübbeling)
Fachwerkbau des 17. Jh., Fassade 19. Jh., Ludgerusbild (Steinplastik) Anfang 17. Jh; das Ludgerusbild soll aus dem abgerissenen Schmiedetor stammen
Steinplastik: erhaltenswert (II)
- 59) Schmiedestraße 46 (Wübken)
erbaut 1858. Guter Klinkerbau mit Sandsteinfassung. An dieser Stelle stand ehemals das Schmiedetor.
städtebaulich notwendig (IV)

60) Gesamtansicht Schmiedestraße

Soll das sich heute bietende Bild der Straßenzeile Schmiedestraße, das von vielen Fremden als reizvoll erachtet wird, erhalten bleiben, so setzt das voraus, daß die Giebelstruktur gewahrt bleibt.

städtebaulich notwendig (IV) (Giebelstruktur)

61) Kriegerehrenmal

erbaut 1925

Erbauer war der damalige Kriegerverein, der das Denkmal unter dem Aspekt errichtete, die Ludgeruskapelle (vgl. Erläuterungen zum Rathaus, Ifd. Nr. 49), die dem Neubau des Domes weichen mußte, neu entstehen zu lassen. Beauftragt mit dem Entwurf des Denkmals wurde der Billerbecker Bildhauer Meyer. Die Stätte diente und dient der Abhaltung nationaler Gedenkfeiern. Der Neuanbau der Stadtparkasse und die dadurch bedingte Entblößung des Denkmals vom Baumbestand sind mit seinem Charakter unvereinbar.

In Verbindung mit auszubauender Grünanlage

erhaltenswert (II)

62) Ludgerusdom

erbaut 1892 - 1898

Steht als Beispiel eines einheitlich neugotischen Kirchenbaues unter Denkmalschutz. Darf weder innen noch außen verändert werden.

Selbstverständlich

denkmalwert (I)

63) Johanniskirche und Johanniskirchhof

Einleitung

Wenn die Stadt Billerbeck in ihrer Gesamtheit auch alles andere

als ein Museumsstädtchen ist, so nimmt der Johanniskirchplatz doch eine Sonderstellung ein. Er ist einer der ganz wenigen Kirchplätze Nordwestdeutschlands, die ihr ursprüngliches Gepräge erhalten haben. Er gibt weitgehend den Eindruck des 17. bzw. 18. Jh. wieder. Abgesehen von der hervorragenden spätromanischen Johanniskirche und ihrem Kunstbesitz stellt die umgebende Bebauung durch die zahlreichen hochinteressanten Einzelgebäude, aber auch wesentlich durch den Gesamteindruck des Kirchplatzes den einzigen Anziehungspunkt Billerbecks für die "weiße Industrie" dar, der nicht der zunehmenden Konkurrenz der Gemeinden auf diesem Gebiet unterliegen kann.

Auch wenn dieser Platz berechtigterweise unter Denkmalschutz steht, reicht der dadurch gegebene Schutz für den Kirchhof nicht. Hinzu kommt, daß ein scheinbar nicht zu lösender Gegensatz zwischen der unbedingt notwendigen Wohnlichmachung einiger der ältesten Gebäude und der Möglichkeit zur Erhaltung gerade dieser Häuser, wenigstens im äußeren Baukörper, von der Stadtverwaltung gesehen wird. Dies betrifft insbesondere die fünf kleinen Speicherhäuschen an der Nordseite des Kirchhofes, die, wenn man den besonderen Charakter des Platzes erhalten will, unersetzbar sind. Die Erhaltung und sinnvolle Wohnlichmachung dieser Gebäude ist sicher nicht unmöglich, wie die gelungene Innenrenovierung des Hauses Nr. 5 zeigt. Nach unserer Meinung dürfte ein völliger Neubau teurer sein als eine gänzliche Renovierung der Häuser. Nach wie vor werden die doch noch sehr erheblichen Kosten solcher Maßnahmen von den Eigentümern gescheut. Es kann nicht erwartet werden, daß die Kosten von den Bewohnern allein getragen werden. Nur durch großzügige Finanzhilfen von seiten der Stadt, des Landesdenkmalamtes und der katholischen Kirche oder auch durch private Spenden wird man die Nordseite des Johanniskirchplatzes erhalten können.

Bebauung

a) historische Entwicklung

Da die Kirchhöfe im Mittelalter rechtliche Immunität genossen, wurden sie durch Wall und Graben nach außen abgegrenzt. Den auf dem Platz sich aufhaltenden Personen war nach den damaligen Gesetzen Schutz vor Strafverfolgung gewährt. Die Umgrenzung des Platzes wurde in Billerbeck, wie in vielen anderen Orten, im Laufe des späten Mittelalters durch Speicherhäuschen überbaut, die von der Kirche an Bauern verpachtet wurden. Die Bebauung mit solchen Häuschen hat sich an der Nordseite des Kirchplatzes in einer Reihe von 5 Speichergebäuden (Bausubstanz: 16. - 18. Jh.) neben dem Pfarrhof erhalten. Die westliche Bebauung besteht seit der früheren Neuzeit aus Bürgerhäusern, die meist auf zwei zusammengezogenen Speicherstätten gebaut worden sind. Die Südseite wurde und wird von der Umfassungsmauer des befestigten Archidiakonathofes weitgehend eingenommen. Die Ostseite war, von der Bebauung im nördlichen Teil abgesehen, von einer Sandsteinmauer ebenfalls abgeschlossen. Den Durchgang zur Langstraße sperrte bis etwa 1820 noch ein Torhaus so, daß es sich um einen geschlossenen Komplex handelte, von dem die heutige Umbauung noch einen guten Eindruck vermitteln kann. Bis kurz nach 1800 war der Kirchhof mit dem Friedhof identisch.

b) Gebäudebestand und Johanniskirche

63.1) Johanniskirche

Zu einer im Jahre 1074 eingeweihten Kirche wird üblicherweise die Bausubstanz der unteren Stockwerke des Kirchturmes gerechnet. Die beiden oberen Stockwerke des Turmes und der Rest des Gebäudes entstammen dagegen der Zeit um 1230 (Bauinschrift von 1234 hinter dem Hochaltar an der östlichen Chorseite). Diese als Stufenhalle mit Domikalgewölben errichtete Kirche ist der Hauptvertreter der nach ihr benannten Billerbecker Gruppe, der die verbauten oder kriegszerstörten Kirchen in Osterwick, Legden,

Langenhorst, sowie die Jakobikirche in Coesfeld angehörten. Sie ist im wesentlichen unverändert erhalten geblieben und daher heute die "bedeutendste Hallenkirche der münsterländischen Gruppe und zugleich eine der prächtigsten spätromanischen Bauwerke Westfalens"¹⁾. Die wenigen baulichen Veränderungen beschränken sich auf einige gotische Fenster sowie auf einen Durchgang vom nördlichen Seitenschiff zum Chor, die offenbar auf Anweisung des Ritters Dietrich von Hameren im Jahre 1425 vorgenommen wurden. In die gleiche Zeit dürfte der Anbau der Sakristei fallen. Von der anzunehmenden ursprünglichen Ausmalung der Gewölbe ist bisher nichts freigelegt worden, lediglich eine Darstellung des hl. Johannes an der südlichen Chorwand aus dem 15. Jh. wurde bei der Restaurierung der Kirche 1932 freigelegt und entfernt, aufgrund von Rekonstruktionsmaßnahmen. Der Bestand an romanischer Bauplastik (im Inneren Kapitelle und Masken an den Scheitelpunkten der Gewölbe, im Äußeren hauptsächlich die Portale) ist in den äußeren Teilen erheblich gefährdet und voraussichtlich der Vernichtung durch Abgase preisgegeben. Eine erneute Restaurierung der Kirche wird in den nächsten Jahren erforderlich sein, da im Innern der Kalkstrich von der Decke fällt und sich an der Südseite der Baumberger Sandstein in großen Flächen auflöst.

denkmalwert (I)

63.2) Johanniskirchplatz 1 (Pfarrhof)

massiver Sandsteinbau, zweigeschossig, 1840, gut restauriert, steht als Gebäude in kirchlichem Besitz unter Denkmalsschutz

denkmalwert (I)

1) Badenheuer/Thümmeler, Romanik in Westfalen, Recklinghausen, 1964, Nr. 67

- 63.3) Johanniskirchplatz 2
Speicherhaus mit Traufe zum Kirchplatz, Fachwerkbau, ca. 18. Jh., mit moderner vorgesetzter Fassade und neuem Dachausbaugiebel, einstöckig mit altem Keller, Sandsteinwände. Die Klinkerfassade sollte entfernt werden, dann
denkmalwert (I)
- 63.4) Johanniskirchplatz 3
zweistöckiges Speicherhaus, Fachwerk, ca. 17. Jh., mit vorgesetzter neuer Klinkerfassade. Die alte Fassade sollte auch hier wieder freigelegt werden, dann
denkmalwert (I)
- 63.5) Johanniskirchplatz 4
zweistöckiges Speicherhaus, ca. 17. Jh., Fachwerk, mit noch erhaltener Fachwerkfassade
denkmalwert (I)
- 63.6) Johanniskirchplatz 5
zweistöckiges Speicherhaus, ca. 16. Jh., Fachwerk mit ursprünglich lehmverputztem Flechtwerk als Füllung der Gefache. Später größtenteils durch Backstein ersetzt. In einem Gefach an der Ostseite Teil eines Wasserschlages (Spolie eines älteren massiven Steinspeichers, s. lfd. Nr. 63.7). Dies ist der kleinste Billerbecker Kirchhofspeicher. Das Haus ist von innen gründlich renoviert und erfüllt alle Anforderungen eines 1-Personen-Haushaltes bestens. Es kann daher als gutes Beispiel für die Möglichkeit einer Innenrestauration und wohnlichen Gestaltung ohne Veränderung des Äußeren gelten.
Die Fachwerkfassade ist fast vollständig erhalten.
Der Eindruck wird zur Zeit noch leider durch einen etwas un-

- glücklichen roten Anstrich beeinträchtigt, doch schon in der bestehenden Form:
denkmalwert (I)
- 63.7) Johanniskirchplatz 6/7
Zwei zusammengebaute Kirchhofspeicher in Form eines Traufenhauses mit zwei Eingangstüren, Fachwerk, 16. Jh. Dieser Speicher war im 16./17. Jh. Eigentum der Gilde Beatae Mariae Virginis (Unserer Lieben Frau) und gehörte wohl vorher zum Haus Hameren. Von einem älteren massiven Steinspeicher finden sich in einigen der Gefache auf der Nordseite des Gebäudes Sandsteinquader. Es ist zu vermuten, daß an dieser Stelle ein solches spätmittelalterliches Steinwerk gestanden hat, da häufig zu einer Grundstücksübertragung auch die Übertragung darauf liegender Baumaterialien (= Ruinen) gehörte.
Einige Gefache sind mit lehmverputztem Flechtwerk ausgefüllt, wozu eine Notiz in den Gildenabrechnungen vom Jahre 1604 "eine Wand lassen pülen und lehlen" paßt. Für die gleiche Zeit läßt sich auch schon eine zweigeteilte Nutzung des Gebäudes nachweisen (ein Teil würde vermietet).
denkmalwert (I)
- 63.8) Johanniskirchplatz 8
Eingeschossiges Backsteingebäude mit deutlicher Bauhaat, 18. und 19. Jh.
erhaltenswert (II)
- 63.9) Johanniskirchplatz 9
"Bleischule", zweistöckig, ursprünglich ein einstöckiger Bau mit Sandsteinquadern (1. Hälfte 19. Jh.), später aufgestockt, Obergeschoß mit Blechplatten verkleidet.

In diesem Gebäude war lange Zeit seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts die landwirtschaftliche Winterschule untergebracht, später ein Teil der Realschule.

Untergeschoß:

erhaltenswert (II)

63.10) Johanniskirchplatz 10 (alte Realschule)

Schmuckloser Bau, 1900, zweigeschossig, heute Teil der Hauptschule. Der Bau erfüllt als östlicher Abschluß des Kirchplatzes eine (ersetzbare) Funktion. Eine Wiederherstellung der vor dem Schulgebäude herlaufenden Sandsteinmauer aus dem 18. Jh., deren Fundamente im Boden noch sichtbar sind, mit einem heute notwendigen Durchgang zur Hauptschule ergäbe einen sinnvolleren Abschluß des Kirchhofes nach Osten.

63.11) Johanniskirchplatz 11 (Archidiakonatsgebäude)

Der älteste Teil besteht aus einem massiven Sandsteinbau mit saalartigem Kellergeschoß mit Kreuzgratgewölben, frühes 16. Jh., und gehört so zu den ältesten Gebäuden Billerbecks. Ein kurzer Anbau aus Backstein mit glasierten Ziegeln an der Nordseite reicht bis an die alte Umfassungsmauer und ist wohl noch in das 16. Jh. zu datieren. Das rechtwinklig angebaute Hauptgebäude ist 1679 errichtet worden (Wappen und Inschrift Wilhelm von Fürstenbergs) in Backstein mit Hausteingliederungen an den Ecken. An der Ostseite befindet sich ein Erker über der sich ehemals im Süden und Osten an das Gebäude anschließenden Gräfte, die, seit etwa 1930 trocken wegen der Grundwassersenkung, um 1950 fast ganz zugeschüttet worden ist.

Nebengebäude, in der NW-Ecke der Umfassungsmauer, auf diese aufsetzend, wurde früher als Wagenremise und Waschküche benutzt. Fachwerk, ca. 18. Jh. Dieses Häuschen bietet einen hervorragenden Blickfang auf den Durchgang vom Kirchhof auf die Daruper Straße.

Die nördliche Umfassungsmauer zum Kirchhof hin, Sandstein, hat auf der Seite zum Archidiakonatsgebäude Reste eines Wehrganges; wohl 16. Jh. oder älter. Dieser Teil der Mauer bildet in seinem währhaften Charakter das Gegenstück zu der doppelten Gräfte südlich und östlich des Archidiakonatsgebäudes.

Die sich an der westlichen Seite des Archidiakonates entlang erstreckende Sandsteinmauer an der Daruper Straße bietet mit ihrem Tordurchbruch einen schönen Durchblick auf das Hauptgebäude und stammt aus der 2. Hälfte des 18. Jh.

der gesamte Archidiakonatskomplex (Haupt-, Nebengebäude und Mauern):

denkmalwert (I)

63.12) Johanniskirchplatz 12

einstöckigen Backsteinbau, mit glasierten Steinen verziert und untergliedert, Sandsteinfenstereinfassungen, 18. Jh. Als Gegenstück zum Nebengebäude des Archidiakonats unbedingt notwendig. erhaltenswert (II)

63.13) Johanniskirchplatz 13 (Gastwirtschaft "Johanni Hof" - Inhaber: Henkelmann)

zweigeschossiger Backsteinbau mit Sandsteingliederungen, 2. Hälfte 19. Jh.

würde bei Entfernung des häßlichen grauen Anstrichs besser wirken

beachtenswert (III)

63.14) Johanniskirchplatz 14 (Ziegler)

zweigeschossiges hübsches Bürgerhaus mit Sandsteingliederungen, dicke moderne Verputzschicht mit weißem Anstrich, ca. 1800, vergleichbar mit dem Überwasserhof. Durch den sicher gut gemeinten und sauber aussehenden Verputz sind dem Haus wesent-

liche Charakterzüge verlorengegangen. Die weißen Sandsteingliederungen, die durch den Kontrast zu den roten Backsteinflächen die Fassade belebt haben, sind funktionslos geworden.

Die Fenster wirken wie Löcher.

Der Schaden ist reparabel, daher:

denkmalwert (I)

63.15) Johanniskirchplatz 15 (DRK-Heim)

charakteristischer Ackerbürgerbau, Fachwerk, Traufe zur Straßenseite, einstöckig, Tenneneinfahrten zum Kirchplatz und Daruper Straße. Bauinschrift im Einfahrtsbogen von 1777; sehr gut restauriert.

Steht bereits unter Denkmalschutz

denkmalwert (I)

63.16) Coesfelder Straße 3a (Quinez)

neues, nicht sonderlich interessantes Gebäude. Die Umbauung des Kirchplatzes muß aber auch hier weiterhin geschlossen bleiben.

städtebaulich notwendig (IV)

63.17) Johanniskirchplatz 17 (Becker)

ursprünglich zwei Häuser des 18. Jh., zweigeschossig, Backstein mit Verzierungen durch glasierte Ziegeln, heute durch vorgesetzte Klinker verblendet, die besser als der bis 1971 anhaftende Verputz wirken, jedoch nicht so gut wie die ursprüngliche Fassung, wie sie vor der Verklinkerung zutage getreten war.

erhaltenswert (II)

63.18) Johanniskirchplatz 18 (Pettendrup)

ursprünglich zwei Häuser, zweigeschossig, mit noch erkennbarer Baunaut, zwei Eingänge, Fassade des älteren (nördlichen Teils teilweise durch glasierte Ziegeln verziert - 18. Jh., jüngerer Teil frühes 19. Jh.

erhaltenswert (II)

63.19) Johanniskirchplatz 19 (Ratermann)

guter Abschluß der Umbauung an der Öffnung zur Langen Straße. städtebaulich notwendig (IV)

63.20) Der Baumbestand des Johanniskirchplatzes muß unter allen Umständen erhalten bleiben.

c) Inventar der Johanniskirche

Die Kunstwerke und historischen Denkmäler in und an der Johanniskirche sind beachtenswert genug. Da auch sie durch ihre historische Bindung und heutigen Aufbewahrungsort im Rahmen des "Ensembles Johanniskirchplatz" gesehen werden müssen, erscheint es sinnvoll, zum Abschluß noch eine knappe, aber möglichst vollständige Aufstellung hiervon in chronologischer Folge des Alters zu geben.

Die im Innenraum der Kirche befindlichen Objekte sind in ihrer Erhaltung nicht gefährdet. Im Gegensatz dazu werden jedoch die Sandsteinplastiken, die den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind (insbesondere der im Regen gelösten Schwefelsäure und anderen Industrieemissionen), wenn sie an ihrem jetzigen Standort belassen werden, innerhalb weniger kommender Jahrzehnte völlig zerstört werden.

- 64.1) Große Bauinschrift von 1074, früher als Bodenplatte im Chor, seit 1931 an der Wand des südlichen Seitenschiffes aufgestellt.
- 64.2) Bauinschrift vom Jahr 1234 über einer Nische in der Ostwand des Chores, durch einen Vorhang verdeckt
- 64.3) Heiliges Grab, Christuscorpus um 1400, Eichenholz, urkundlich 1482 erwähnt:
"...dat kumpt...in de passie wecke vor dat hillige cruce und in dat graff...". Bis zum Ende des verg. Jh. wurde das Heilige Grab von der Bruderschaft St. Johanni bei der Karfreitagsprozession getragen. Diese bemerkenswerte Plastik aus dem Besitz der Johanniskirche wird seit langer Zeit aufgrund des Desinteresses kirchlicher Stellen privat aufbewahrt und ist insofern der Öffentlichkeit und der Gemeinde nicht zugänglich. Eine Aufstellung im Kircheninnern wäre sehr zu wünschen.

- 64.4) Antoniusstatue, Sandstein, ca. 1420¹⁾, z. Zt. in einem Heiligenhäuschen auf dem Kirchhof aufgestellt und, obwohl der Wetterseite abgewandt, durch Abgase bereits beschädigt und erheblich gefährdet.
- 64.5) Johannesschüssel, Holz, ca. 15. Jh., entspricht in der Formgebung den häufigen Johannesschüsseln des 14.-16. Jh. und gehört zum Standardinventar aller Johanniskirchen.
- 64.6) Sakramentshäuschen in der N-O-Ecke des Chorraumes, Sandstein, Ende 15. Jh.
- 64.7) Kandelaber, Sandstein, Ende 15. Jh.
- 64.8) Anna Selbdritt, Sandstein, um 1480.
- 64.9) Doppelstrahlenmadonna, Holz, um 1480.
- 64.10) Passionssäule, Sandstein, mit von Engeln gehaltener Johannesschüssel als lokale Besonderheit.
Die jetzt auf dem Kirchplatz aufgestellte Kopie aus den 30er (1932) Jahren ersetzt das stark verwitterte Original (das um 1890 noch recht gut erhalten war) vom Ende des 15. Jh. Die Kopie ihrerseits zeigt heute starke Verwitterungsspuren. Das Original ist verschollen.
- 64.11) Taufbecken, Sandstein, 1497
(Die angebliche Stifterinschrift des "Pastor Johannes Schufuth" ist offensichtlich eine jüngere Zutat, da Johannes Schufuth Vikar und niemals Pfarrer und anderweitig sich auch noch nicht 1497 in Billerbeck nachweisen läßt. Dagegen läßt sich die Darstellung der Taufszene wohl kaum anders denn als Darstellung der Stifterfamilie deuten.)

1) PAUL PIEPER, Eine westfälische Bildhauerwerkstatt am Anfang des 15. Jahrhunderts, Westfalen 24, 1939, S. 56-79

- 64.12) Zwei Glocken, 1522 und 1526.
- 64.13) Heimkehr des Verlorenen Sohnes, Sandsteinrelief, Altarfragment unbekannter Herkunft, 2. Hälfte 16. Jh., seit den 30er Jahren an der Südostecke der Kirche außen eingemauert.
- 64.14) Kanzel, Sandstein, 1581, Basis Anfang 19. Jh.
- 64.15) Tür, Holz, und eisernes Schloß vom Chor zur Sakristei, 15. oder 16. Jh.
- 64.16) Altar der Vikarie Unserer Lieben Jungfrau Maria, Sandstein, 1609.
- 64.17) Altar der Magdalenen-Vikarie, Sandstein, 1611, mit aufgesetztem spätgotischen (?) Holzkreuz
- 64.18) Zwei Chorfiguren (Maria, Salvator), Sandstein 1618
- 64.19) Kreuzigungsgruppe der Gröningerschen Schule, Holz, Anfang 17. Jh. außen an der Nordseite des Turmes aufgestellt.
- 64.20) Pieta (jüngerer Altar der Vikarie Sanctis Crucis) von Johann Wilh. Gröninger, Sandstein, 1715.
Die heute in der Kapelle am Ludgerusbrunnen befindliche Kreuzigungsgruppe (Kreuz 14. od. 15. Jh., Maria und Johannes Anfang 17. Jh.) stellen den ursprünglichen Kreuzaltar der Johanniskirche dar. Eine Rückführung in die Johanniskirche wäre sehr im Sinne der Sicherung dieser Kunstwerke.
- 64.21) Altar der Paulus-Vikarie von Johann Wilhelm Gröninger, Sandstein, o. J. (1719), sehr gute Übertragung eines Kupferstichs von einem Rubens-Gemälde in ein Flachrelief.

- 64.22) Antoniusstatue, dem Johann Wilhelm Gröninger zugeschrieben, Sandstein, Anfang 18. Jh.
- 64.23) Madonnenstatue, Holz, in der Turmkapelle, 18. Jh.
- 64.24) Madonnenstatue, Sandstein, 1741
- 64.25) Nepomukfigur, Sandstein, 1780
- 64.26) Ein Teil des Mobilars (Beichtstuhl, Kirchenbänke) dürfte in das 18. Jh. gehören.
- 64.27) Missionskreuz, Holz, 1851, wenngleich recht kunstlos, so ist dieses Kreuz durch seine Aufschrift "Keine Todsünde mehr!" doch ein religionshistorisch interessantes Dokument früherer Volksmissionen.
- 64.28) Zifferblatt der Turmuhr, Holz, 1876
- 64.29) Mariensäule von Fleige auf dem Kirchhof, Sandstein, 1881
- 64.30) Judas-Taddäus-Figur, Sandstein, um 1900
- 64.31) Stephanusfigur (Kriegerehrenmal), Sandstein, 1932
- 64.32) Altarkreuz und Tabernakel, Holz, 1930
- Literatur zur Johanniskirche:
HEINRICH BROCKMANN, Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Billerbeck, Billerbeck 1883, bes. S. 39-43
WERNER ELPERS, Neue Beiträge zur sakralen Kunstgeschichte Billerbecks, Festschr. Ludgerusstadt Billerbeck 809-1959, S. 98-108
HANS HÜER, Die Johanniskirche in Billerbeck und ihre Schwesterkirchen in Coesfeld - Osterwick - Legden, Billerbeck o.J. (1930)
CARL B. KNÜPPEL, Die Wiedergeburt der St. Johanniskirche in Billerbeck, Billerbecker Anzeiger 58. Jahrg., Nr. 283 (6. Dez. 1931)
MARGARETE LIPPE, Die Johanniskirche in Billerbeck und ihre Wiederherstellung, Westfalen 18, 1933, S. 206-218

- A. LUDORFF, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld, Münster 1913
WILHELM SANDFORTH, Die Johanniskirche in Billerbeck, Festschr. Lüdgerusstadt Billerbeck 809-1959, Billerbeck 1959, S. 40-52
BRUNO THOMAS, Die westfälischen Figurenportale in Münster, Pa-derborn und Minden, Westfalen 19, 1934, Heft 1
KURT WILHELM-KÄSTNER, Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters, Der Raum Westfalen Bd. II, Teil 1, Münster 1955, S. 367-460

Die verschiedenen kleinen Fremdenführer usw. von Leifker, Lülf, Knüppel u. a. bringen praktisch keine eigenen Forschungsergebnisse, sondern wiederholen nur einiges der oben genannten Literatur. Sie sind daher hier nicht aufgeführt.

NACHTRAG

40 a) Münsterstraße 4 (Ermann)

Eingeschossiges Traufenhaus.

Zwei Bauphasen: (I) westliche Gebäudehälfte Backstein mit Sandsteingliederungen aus dem Anfang des 16. Jh. mit vollständig erhaltenem Treppengiebel zum Haus Rump/Bolwin hin und durch dieses verdeckt. Im Innern befindet sich ein Kellergewölbe.

(II) östliche Hälfte Fachwerk, wohl 18. Jh.

Dieses Gebäude, dessen älterer Teil schon vor dem nebenstehenden Beckebans'schen Haus entstanden war, gehört auch in die kleine Gruppe der ältesten Häuser Billerbecks, und ist darüber hinaus durch den in seiner ursprünglichen Fassung weitgehendst erhaltenen Giebel von kunsthistorischer Bedeutung. Besitzer war im 16. Jh. die Familie Bitters von Raesfeld, deren großes Wohnhaus an dieses Gebäude direkt angebaut worden ist. Es muß daher unbedingt als sinnvolles Ensemble zusammen mit den Häusern Beckebans und Bertels (Ifd. Nr. 41 und 42) gesehen werden. Eine Restaurierung wäre aus diesem Blickwinkel genauso empfehlenswert wie bei dem Haus Bertels.

Es ergibt sich hier der seltene Fall, daß sich ein frühneuzeitliches Patrizierhaus einschließlich der ursprünglichen Nebenge-

bäude erhalten hat. Deshalb ist der Erhaltung dieses Gebäudes gegenüber der westlich anschließenden unbedingt der Vorrang zu geben. Es wäre sinnvoll im Falle eines Neubaues auf dem westlich anschließenden Grund durch eine schmale Gasse den Blick auf den bedeutsamen Giebel (vgl. Abb.) zu ermöglichen und gleichzeitig den Eindruck des Ensembles der drei Gebäude des 16. Jh. zu verstärken.

Da es nun nicht mehr unbedingt sinnvoll erscheint, die Häuser Rump/Bolwin langfristig zu erhalten, ist von diesen zur Dokumentation ein Aufriß der Front im Bauzustand um 1880 beige-fügt (siehe Abb.).

denkmalwert (I)

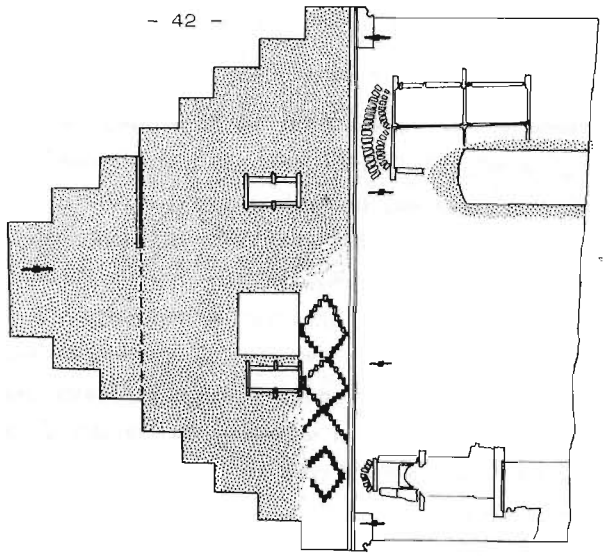
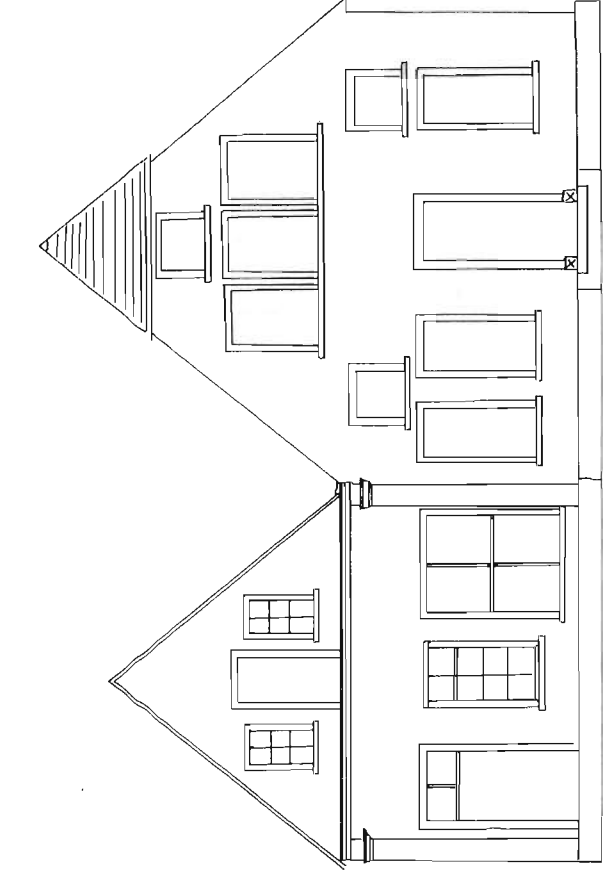
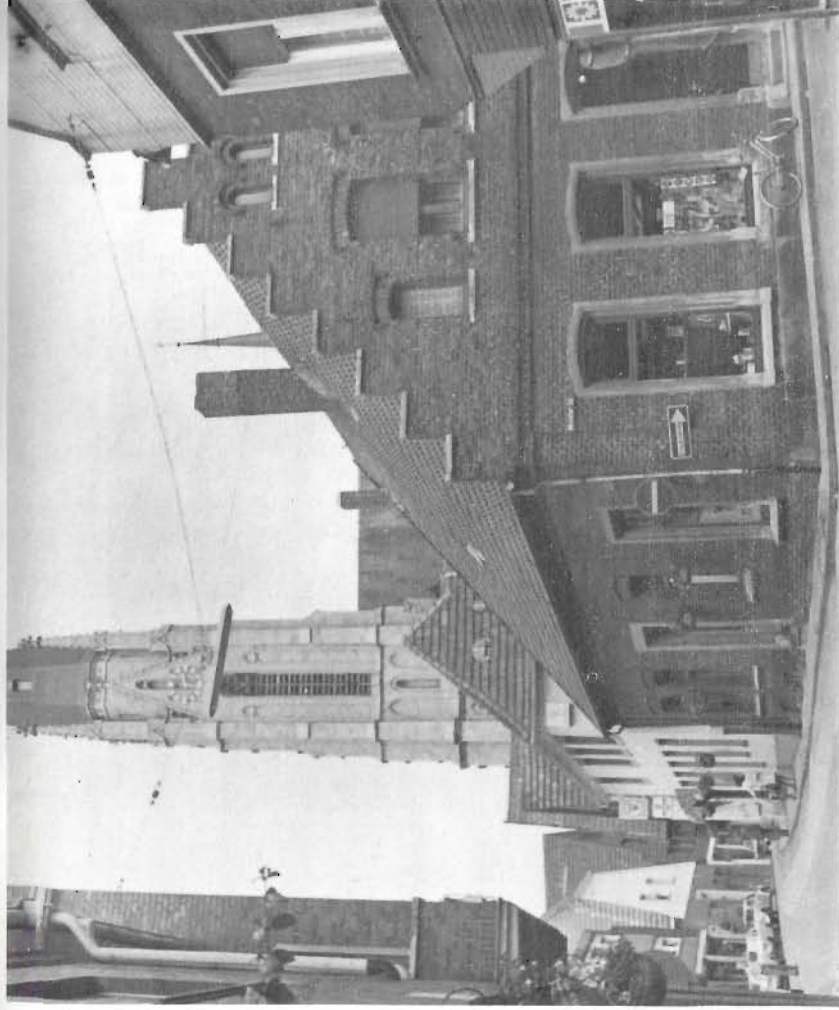


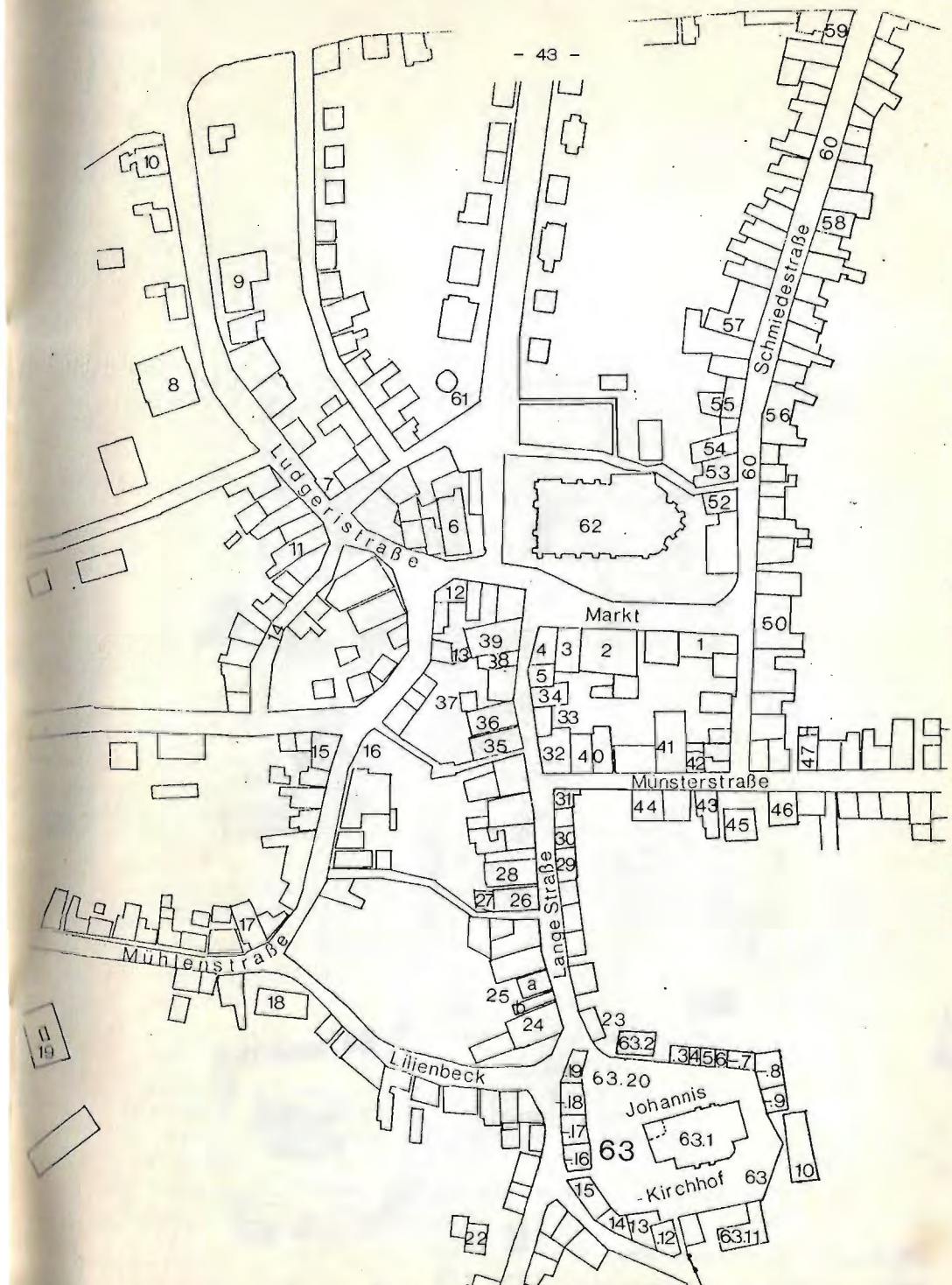
Abbildung zum Nachtrag



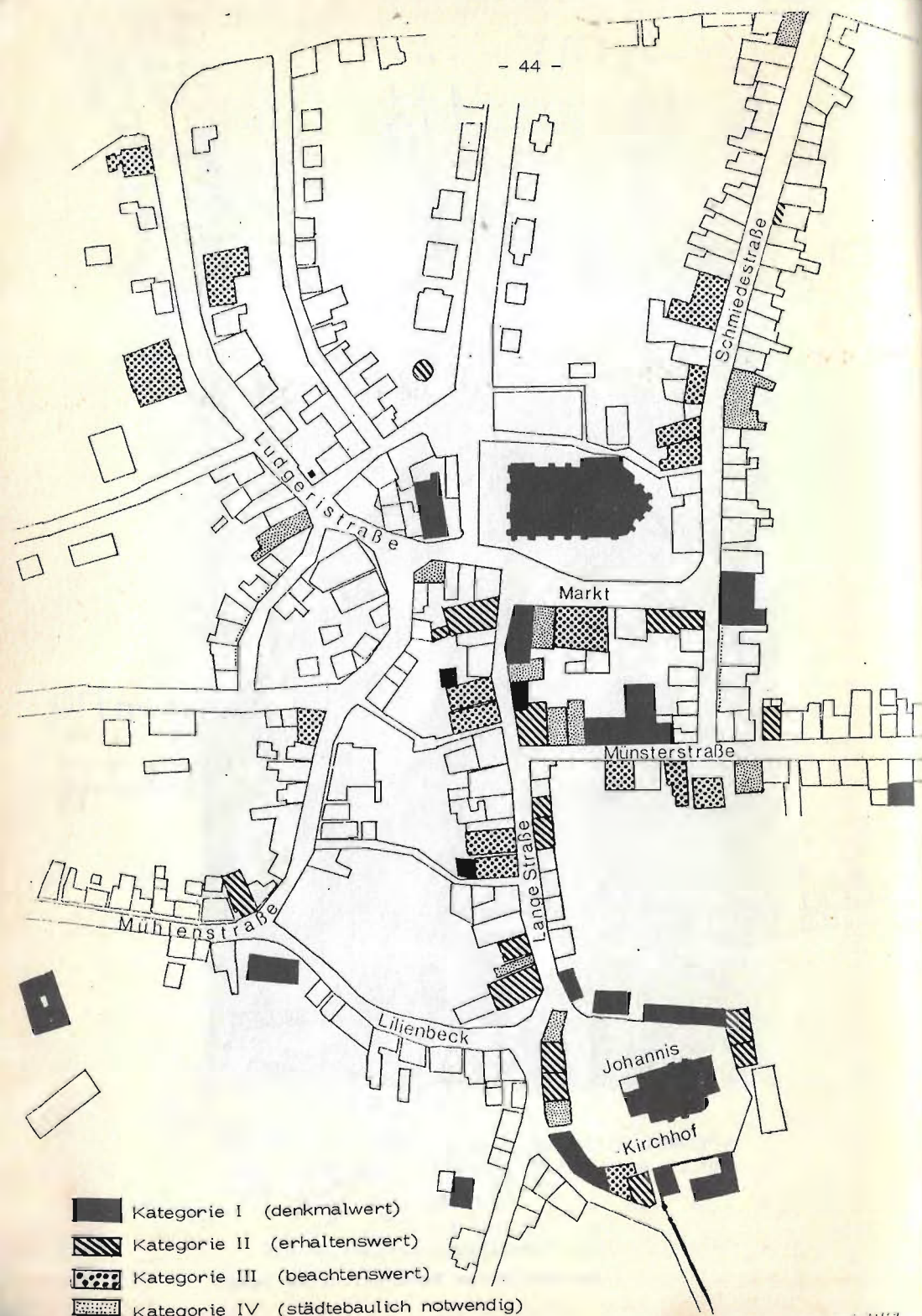
Buchhandlung Knüppel
(zu S. 18 lfd. Nr. 32. Blick von der Lange Straße zum Dom hin.



Groll, Holzschuhladen (zu S. 11, lfd. Nr. 5). Dahinter zu erkennen die zur Domschenke gehörige Deele (lfd. Nr. 4).



Die Numerierung entspricht der fortlaufenden Numerierung im Text



- Kategorie I (denkmalwert)
- Kategorie II (erhaltenswert)
- Kategorie III (beachtenswert)
- Kategorie IV (städtebaulich notwendig)

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Erläuterungen und Gedanken	1
I. Arbeitsweise	1
II. Erhaltung einer lebendigen Stadt	3
1. Die Funktion des Stadtbildes	3
2. Die Gefährdung der Innenstadt durch die "Sanierung"	5
a) Verdrängung allgemein-nützlicher Bodennutzung durch rentable Bodennutzung	6
b) Zerstörung von Wohn- und Gartengebieten durch Straßenbau im Zuge der Sanierung	7
c) Ungenügende Öffentlichkeit bei der Sanierungsplanung	8
d) Fazit	8
3. Gefährdung des Stadtbildes durch sonstige Fehlentwicklungen	9
III. Möglichkeiten zum Schutze der erhaltenswerten Bausubstanz	9
Teil B: Bestandsaufnahme	11
Markt: Steinbicker/Pellengahr, Thomas, Bansberg, Groll (Domschenke) und Groll, Holzschuhladen (Langestraße)	11
Ludgeristraße: Dahl-Hellmann, Ludgerusdenkmal, Alte Mädchenschule, Brinkmann, Hermeling	12
Ludgeristraße: Schumacher, Herwald	
Hörsterstraße: Giebelstruktur	
Mühlenstraße: Lemlo	13
Mühlenstraße/Lilienbeck: Ahlers-Linde, Adler-Apotheke, Richthof	14
Osterwickerstraße: Alte Mühle (abgerissen), Jüdischer Friedhof; Coesfelderstraße: Alte Vikarie; Langestraße: ehem. Gaststätte Zumbusch (Apotheke), Überwasserhof Allendorf	15
Langestraße: Freese, Salzspeicher, ehem. Armenhaus, Heißmangel	16

Langestraße: Rickert, F.-J. Ahlers, Schnellimbiß, Seifenplatz	17
Langestraße: KnüppeI/Rump (Ecke Münsterstraße), Thomas, Gärtnerei Meier, Bosshammer/miniladen	18
Langestraße: Elektrohaus Miltrup und Hinterhaus, Drogerie Nabbefeld, Nabbefeld/Molzner	19
Münsterstraße: Rump/BoIwin, Beckebans	20
Münsterstraße: Bertels, Arning/Weitkamp	21
Münsterstraße: Heßling, Schild, Rochol, Eckrodt	22
Münsterstraße: Lammerding (Porzellangeschäft), Brockmann	23
Markt: Rathaus	23
Kurzestraße (Gesamtansicht)	
Schmiedestraße: Homoet, Juwelierlädchen (Domgasse),	24
Schmiedestraße: Pellengahr-Lanfermann, Becks (Baugeschäft), Möllmann, Kumpmann, Wübbeling, Wübken	25
Schmiedestraße - Gesamtansicht,	
Bahnhofstraße: Kriegerehrenmal, Ludgerusdom	26
<u>Johanniskirche und Johanniskirchhof:</u>	26
Bebauung	
a) historische Entwicklung	
b) Johanniskirche und Johanniskirchplatz	28
Pfarrhof	29
Speicherhäuschen Nordseite Johanniskirchplatz	30
"Blehschule", Realschule	31
Archidiakonat	32
westliche Umbauung des Johanniskirchhofes	33
c) Inventar der Johanniskirche	36
Literatur zur Johanniskirche	39
Nachtrag: Münsterstraße - Haus Ermann	41
Abbildung zu Haus Ermann	42
kartographische Übersicht	43